

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 78 (2003)
Heft: 7-8

Artikel: Die Vermittlung Napoleons 1. (Teil 3)
Autor: Hungerbühler, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vermittlung Napoleons I. (Teil 3)

Napoleon nannte sich Vermittler der Schweiz

Ende November 1802 reisten 60 Abgeordnete aus der Schweiz nach Paris, um mit Bonaparte über die Neugestaltung der Eidgenossenschaft zu beraten. Allein bei den Zusammenkünften kamen die Schweizer nicht viel zu Wort; General Bonaparte, der eine erstaunliche Kenntnis der Schweiz und ihrer Verhältnisse zeigte, legte ihnen bald die fertige Verfassung vor.

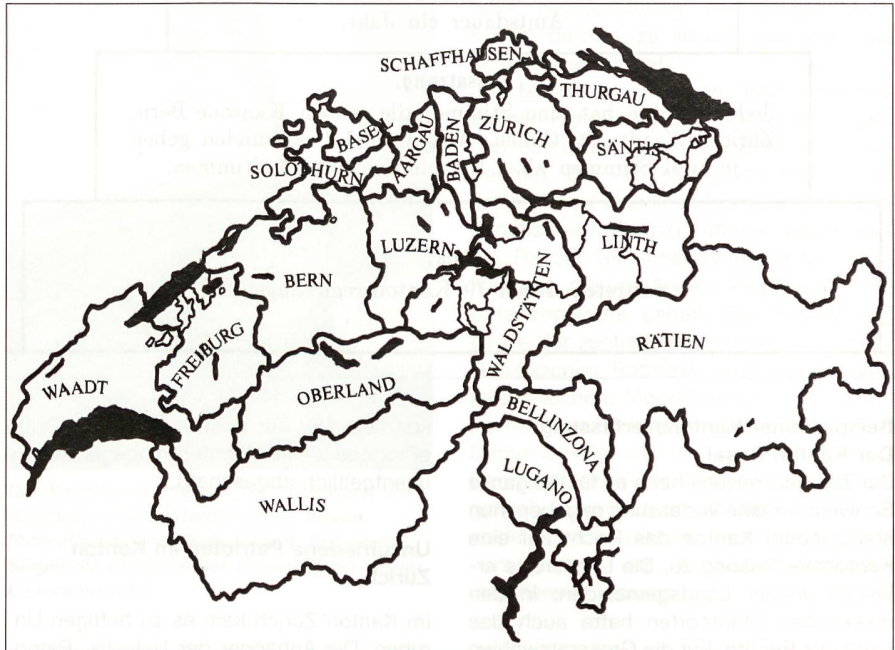
Er sagte, «dass er genötigt sei, selbst der Schweiz den Frieden zu geben, da die Schweizer ohne fremde Hilfe nicht einig

Oberst Werner Hungerbühler, Muttenz

werden könnten». Er nannte sich Vermittler der Schweiz; deshalb bekam die Verfassung den Namen Vermittlungsverfassung oder Mediationsakte.

Vermittlungsverfassung

Die Verfassung stellte zunächst, einige Abweichungen ausgenommen, die 13 alten Kantone wieder her. Ferner wurden aus früheren Untertanenländern, Gemeinen Herrschaften und Zugewandten Orten sechs neue Kantone gebildet, nämlich St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Jeder Kanton erhielt eine besondere, seiner Eigenart angepasste Verfassung. Die Tagsatzung wurde wieder Zentralbehörde, die sich jedes Jahr abwechselungsweise in den sechs Vororten Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern versammelte.



Die Einteilung der Kantone während der Helvetik, 1798 bis 1803. Das Fricktal, der Jura und der Kanton Neuenburg gehörten damals nicht zur Schweiz (oben).

Die Tagsatzungsgesandten entschieden über Krieg, Frieden, Bündnisse und Handelsverträge gemäss den Instruktionen, die ihre Kantonsregierungen ihnen mitgaben.

Stimmenverhältnis, Mehrheitsbeschlüsse, Oberhaupt

Die sechs volkreichen Kantone Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden hatten je zwei Stimmen, die

übrigen 13 Orte je eine. Während in der Tagsatzung von 1798 Beschlüsse nur bei Einstimmigkeit für alle Kantone verbindlich wurden, brauchte eine Vorlage jetzt nur noch Dreiviertelmehrheit, um rechtskräftig zu werden.

Oberhaupt der Landesregierung war für die Dauer eines Jahres der Landammann der Schweiz; der jeweilige Schultheiss oder Bürgermeister des Vorortes versah dieses Amt.

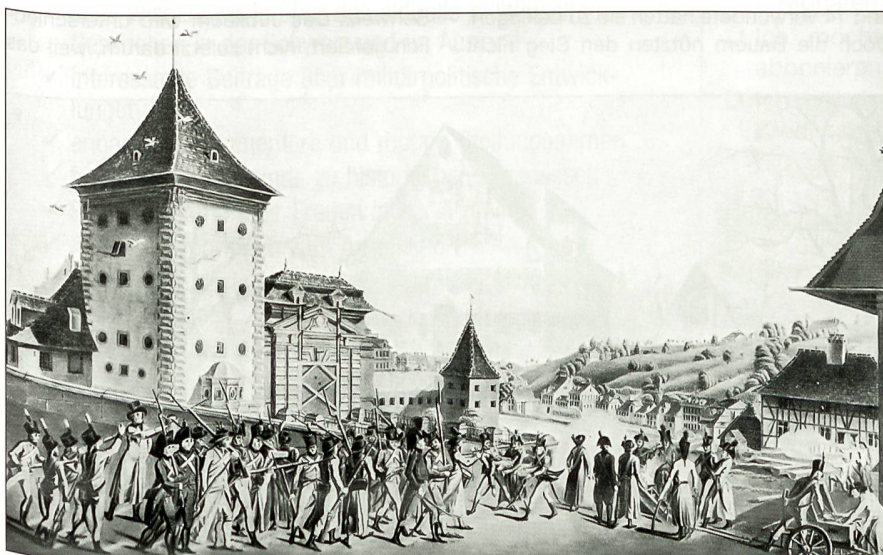
Bei Streitigkeiten zwischen den einzelnen Kantonen entschied endgültig die Tagsatzung. Die Weg- und Brückengelder gehörten wieder den Kantonen, die Grenzzölle den Grenzkantonen.

Nicht ohne weiteres 1798

Die Vermittlungsverfassung führte nicht ohne weiteres die Zeit vor 1798 herauf; einiges, was die Revolution gebracht hatte, blieb bestehen. Es wurde bestimmt:

1. Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich; die Vorrechte der alten Stände bleiben abgeschafft.
2. Jeder Schweizer kann sich niederlassen, wo er will.
3. Die Gewerbe- und Handelsfreiheit bleibt bestehen.

Aus diesen Verhältnissen entwickelte sich in der Schweiz eine neue Ordnung der Gesellschaft; an die Stelle der Ständeordnung trat die Klassenordnung des 19. Jahrhunderts.



Der Stecklikrieg, 18. September 1802, Angriff der Aufständischen auf Bern, dem Sitz der Helvetischen Regierung.

Vermittlungsverfassung 1803.

Landammann der Schweiz.

Schultheiss oder Bürgermeister von Freiburg,
Bern, Solothurn, Basel, Zürich, Luzern.
Amtsdauer ein Jahr.

Tagsatzung.

Jeder Kanton hat eine Stimme; die großen Kantone Bern,
Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden geben
je zwei Stimmen ab. 19 Kantone mit 25 Stimmen.

Volk,

vertreten durch 19 Kantonsregierungen.

Beispiel einer Kantonsverfassung: Der Kanton Basel

Zur Zeit der Helvetik hatte es für die ganze Schweiz nur eine Verfassung gegeben; nun stand jedem Kanton das Recht auf eine Kantonsverfassung zu. Die Länderorte erhielten wieder Landsgemeinden; in den ehemaligen Städteorten hatte auch das Landvolk Rechte. Für die Grossratswahlen wurde der Kanton Basel in drei Wahlkreise eingeteilt:

Stadt Basel

Liestal

Waldenburg

In der Stadt bestanden 15 Zünfte, die je einen Vertreter in den Grossen Rat sandten. Jeden der beiden Landbezirke teilte man ebenfalls in 15 Zünfte ein, sodass der ganze Kanton 45 Zünfte umfasste.

Die Mitglieder des Grossen Rates wurden nun wie folgt bestimmt:

Die 45 Zünfte wählten in direkter Wahl je ein Mitglied des Grossen Rates aus ihrer Mitte = 45 Mitglieder.

Dazu bestimmte jede Zunft vier Kandidaten aus den zwei andern Bezirken. Aus diesen 180 Kandidaten wurden 90 durch das Los als Mitglieder des Grossen Rates erkoren.

Der Grosse Rat in Basel bestand also aus 135 Mitgliedern.

Direkt gewählter Grossrat konnte nur werden, wer Grundbesitz oder Schuldschriften im Wert von wenigstens 3000 Franken besass und 25 Jahre alt war; von den auszulosenden Kandidaten wurden 10 000 Franken Vermögen und das 30. Altersjahr verlangt.

Und die Zehnten?

In der Helvetik war dem Volke die Abschaffung der Zehnten und Grundzinsen versprochen worden. Allein davon konnte jetzt keine Rede sein. Der Grosse Rat in Basel bestimmte, dass die Zehnten und Grundzinsen um den zwanzigfachen Wert des jährlichen Ertrages losgekauft werden

konnten. Der nur noch an wenigen Orten erhobene kleine Zehnten hingegen wurde unentgeltlich abgeschafft.

Unzufriedene Patrioten im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich kam es zu heftigen Unruhen. Die Anhänger der Helvetik, Patrioten genannt, waren mit der Vermittlungsverfassung unzufrieden und begannen sich zu regen. Die neue Zürcher Regierung wollte aber ihren Willen durchsetzen. Von 192 Gemeinden des Kantons Zürich verweigerten 47 die verlangte Huldigung. Die bestürzte Regierung bot Truppen auf und ersuchte den schweizerischen Landammann Niklaus Rudolf von Wattenwyl in Bern um eidgenössische Hilfe. 1000 Mann eidgenössische und zürcherische Truppen marschierten auf dem linken Ufer des Zürichsees gegen die aufständischen Gemeinden. Beim entscheidenden Gefecht beim Wirtshaus zur Bocken haben die Bauernscharfschützen den Regierungstruppen eine Niederlage bereitet. 12 Tote und 14 Verwundete hatten sie zu beklagen. Doch die Bauern nützten den Sieg nicht

aus; es fehlte ihnen an tatkräftiger Führung. 3000 Mann eidgenössische Truppen fanden keinen Widerstand mehr; die Führer des Aufstandes gerieten in Gefangenschaft. Drei Anführer wurden zum Tode verurteilt. Die aufständischen Gemeinden mussten die Kriegskosten im Betrag von 336 000 Franken bezahlen.

Abhängigkeit von Frankreich

Die Vermittlungsverfassung, die in mancher Hinsicht der Eigenart unseres Volkes angepasst war, führte die Bevölkerung wohl zu geordneten Verhältnissen; aber ein schwerer Druck lastete auf ihm: es war nicht frei. Hinter den Regierungsmännern stand Napoleon Bonaparte und drohte, wenn etwas nicht nach seinem Willen geregelt wurde.

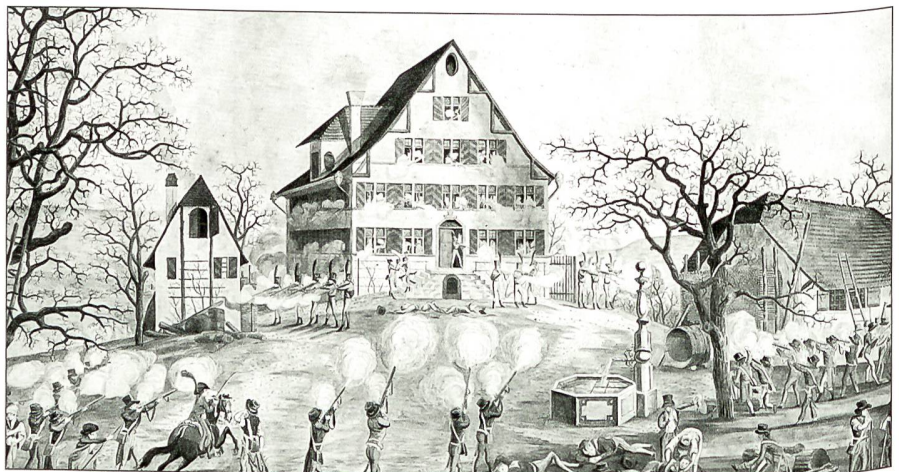
Kaum war die Vermittlungsverfassung eingeführt, bot Bonaparte der Schweiz ein Schutzbündnis und einen Militärvertrag an. Er schlug vor:

1. Frankreich übernimmt den Schutz des eidgenössischen Gebietes gegen Angriffe von aussen.
2. Die Schweiz gestattet Frankreich, 16 000 Söldner zu werben.

Diese Vorschläge bedeuteten für die Eidgenossenschaft Befehle. Die Schweiz sollte die 16 000 Mann stets vollzählig halten, was sehr schwierig wurde, da die zahlreichen Kriege grosse Lücken in die schweizerischen Regimenter rissen. Napoleon musste schliesslich die Zahl auf 12 000 herabsetzen, da 16 000 nicht mehr aufzubringen waren. Es kam so weit, dass die kantonalen Regierungen Verbrecher statt ins Gefängnis in den französischen Kriegsdienst schickten ...

Sechs Kantone jubilierten in diesem Jahr

Der Mediationsvertrag vom 19. Februar 1803 gilt für die sechs eingangs erwähnten Kantone als Datum des Beitritts zur Schweiz. Das Jubiläum wird unterschiedlich gefeiert, nicht zuletzt darum, weil das



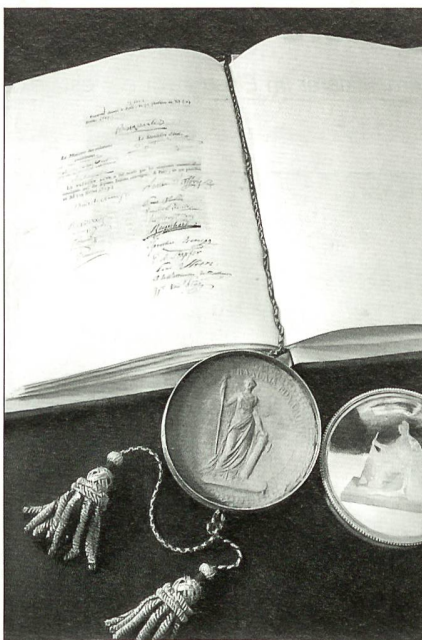
Gefecht zwischen umzingelten Zürcher Regierungstruppen und aufständischen Landleuten beim Gasthaus zur Bocken am 28. Mai 1804.

Datum der Kantonsgründung schon früher feierlich registriert worden war. Am intensivsten feiert St. Gallen, was daran liegt, dass der Ostschweizer Kanton im Vorfeld des Vertragsabschlusses gewissermassen auf dem Reissbrett entstanden ist.

Das von Napoleon geschaffene neue schweizerische Staatsgebilde war von den Ideen der Französischen Revolution und ihren Ansprüchen nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit geprägt. Aber in erster Linie ging es dem Ersten Konsul darum, die Schweiz politisch auszuschalten, und in zweiter Linie wollte er im Stile der Franzosenkönige in der Schweiz Soldaten anwerben.

Der schweizerische Bundespräsident feiert den Jahrestag der Mediationsakte

Bundespräsident Pascal Couchepin hat an der Spitze einer grossen Delegation der Kantone im Senat zu Paris den 200. Jahrestag der Mediationsakte gefeiert, mit der Napoleon Bonaparte den Föderalismus der Eidgenossenschaft anerkannt hatte. Der französische Senatspräsident Christian Poncelet erinnerte daran, dass die Me-



Die Mediationsakte von 1803 besiegelt die Rückkehr vom unitarischen zu einem föderalistischen Staatsgebilde. Auf dem Siegel die Allegorie der Republik mit einem Liktorenbündel.

diationsakte von 1803 der Schweiz zwar «aufoktroiert» wurde. Doch wie Bundespräsident Couchepin nach ihm unterstrich er die «Weisheit», die «politische Intelligenz» und den Weitblick, mit der Napoleon die Verhandlungen über die institutionelle Neugestaltung der Eidgenossenschaft damals zu einem positiven Abschluss geführt hat.

Die Mediationsakte von 1803 wird von einigen Historikern als Beginn des modernen schweizerischen Bundesstaates betrachtet. Die Verfassung, die damals der Erste Konsul Napoleon Bonaparte der Eidgenossenschaft gab, öffnete ausserdem die Tür zur Gleichberechtigung für sechs Kantone, die im «Ancien Régime» als Untertanengebiete galten. Die Neuordnung setzte der zentralisierten und einheitlichen Helvetischen Republik nach französisch-jakobinischem Modell ein Ende, sie anerkannte den Föderalismus und den Pluralismus der Schweiz.

Der Vorsitzende des Senats fragte sich sogar, ob Frankreich in der Diskussion über seine Dezentralisierung nicht gut täte, sich vom Vorbild der Schweizer Nachbarn inspirieren zu lassen ...

Aktuell, informativ, am Puls des Geschehens ...

Der SCHWEIZER SOLDAT

eine der führenden Militärzeitschriften der Schweiz

Immer auf dem neuesten Stand mit dem

SCHWEIZER SOLDAT

denn Monat für Monat erfahren Sie:

- ✓ alles Wissenswerte über das aktuelle militärische Geschehen in der Schweiz und im Ausland
- ✓ interessante Beiträge über militärpolitische Entwicklungen
- ✓ engagierte Kommentare und mutige Stellungnahmen
- ✓ fundierte Hintergründe zu historischen Ereignissen
- ✓ Spezialberichte über Frauen in der Armee
- ✓ Aktuelle Reportagen zum Armeesport
- ✓ Terminkalender zu Veranstaltungen und ausserdienstlichen Anlässen

... und das alles für nur sFr. 59.50 im Jahr.

Dazu offerieren wir unseren Abonnentinnen und Abonnenten die international gültige VISA-Kreditkarte zur halben Jahresgebühr von sFr. 50.-.

Alles gute Gründe, um den SCHWEIZER SOLDAT zu testen!

Wir freuen uns, auch Sie zum Kreis unserer engagierten Leser zählen zu dürfen.

Bestellcoupon

- ☐ Ich möchte den SCHWEIZER SOLDAT während 3 Monaten gratis kennen lernen.
- ☐ Ich möchte den SCHWEIZER SOLDAT gleich abonnieren, die ersten 3 Monate sind gratis.
- ☐ Ich möchte zusätzlich zum Abonnement die VISA-Kreditkarte zur halben Jahresgebühr. Bitte senden Sie mir einen Kartenantrag.

Name/Vorname:

Strasse:

Ort:

Militärische Funktion:

Datum/Unterschrift:

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Schweizer Soldat
Postfach 3944
6002 Luzern